

INFORMATIONSBLATT

Kontokorrent BASISKONTO RAIFFEISEN Verbraucher/sozial Schwache Basiskonto

INFORMATIONEN ZUR BANK

RAIFFEISENKASSE DEUTSCHNOFEN-ALDEIN GEN. - DEUTSCHNOFEN
HAUPTSTRASSE 4 - 39050 - DEUTSCHNOFEN
Tel: 0471/617600
Fax: 0471/616410
E-Mail: info@rk-deutschnofen-aldein.it
PEC: pec08162@raiffeisen-legalmail.it
Webseite: www.raiffeisen.it/deutschnofen-aldein

Eintragungsnummer im Bankenverzeichnis bei der Banca d'Italia: 348
dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 LD
Nr. 415/96 angeschlossen

WAS IST DAS BASISKONTO

Das Basiskonto ist ein für die Grundbedürfnisse des Verbrauchers geeignetes Kontokorrent mit Standardmerkmalen, die auf nationaler Ebene einheitlich gesetzlich geregelt sind.

Das Basiskonto ist ein Vertrag, mit dem die Bank für den Kunden den Kassendienst abwickelt: sie verwahrt seine Ersparnisse und verwaltet das Geld mit einer Reihe von Dienstleistungen (Einzahlungen, Abhebungen und Zahlungen im Rahmen des verfügbaren Saldos).

Das Basiskonto ermöglicht dem Verbraucher, gegen Zahlung einer festgelegten Jahresgebühr oder, unter bestimmten Voraussetzungen, gänzlich kostenlos die Art und Anzahl der gesetzlich festgelegten Geschäftsfälle auf dem Konto abzuwickeln. Möchte der Verbraucher zusätzliche oder andere Geschäftsfälle durchführen, werden diese in der im Abschnitt "Wirtschaftliche Bedingungen" vorgesehenen Höhe verrechnet. Das Basiskonto beinhaltet auch eine Raiffeisen Bankkarte (Debitkarte). Die Einlagen werden nicht verzinst.

Basiskonto für sozial Schwache - Voraussetzungen

Ein Basiskonto für sozial Schwache kann von all jenen Verbrauchern eröffnet werden, die einen ISEE (Indikator für die Einkommens- und Vermögenslage nach der Äquivalenzskala) von weniger als Euro 11.600,00 Euro nachweisen. In diesem Fall ist das Basiskonto kostenlos. Das bedeutet, dass der sozial Schwache weder die Jahresgebühr noch die Stempelsteuer entrichten muss. Dies gilt, solange er innerhalb 31.05. jeden Jahres den Nachweis des genannten ISEE erbringt. Erfolgt die Eigenerklärung nicht innerhalb der genannten Frist oder überschreitet der ISEE den für das kostenlose Basiskonto vorgesehenen Wert, teilt die Bank dies dem Verbraucher mit. Dieser hat die Möglichkeit, innerhalb von zwei Monaten spesenfrei vom Vertrag zurückzutreten. Geschieht dies nicht, bleibt das Basiskonto bestehen und der Verbraucher ist zur Zahlung der Jahresgebühr und der Stempelsteuer verpflichtet. Letztere wird rückwirkend ab 01.01. jeden Jahres belastet.

Risiken

Das Kontokorrent ist ein sicheres Produkt. Das Hauptrisiko ist das Adressenausfallrisiko, d. h. die Möglichkeit, dass die Bank nicht in der Lage ist, dem Inhaber des Kontokorrents den verfügbaren Saldo teilweise oder ganz zurückzuzahlen. Aus diesem Grund ist die Bank Mitglied des Sicherungssystems (Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken), das jedem Kontokorrentinhaber eine Deckung bis zu 100.000,00 Euro sichert.

Die über den Betrag von 100.000,00 Euro hinausgehenden Einlagen von natürlichen Personen und Klein- und Mittelunternehmen können in Anwendung der Richtlinie 2014/59/EU (BRRD – Bank Recovery and Resolution Directive) zur Vorbeugung und den Umgang mit Krisen von Banken und Wertpapierfirmen ab 01.01.2016 dem sog. „Bail-in“ unterworfen werden. Entsprechend würden die genannten Einlagen im Falle der Abwicklung der Bank in der Rangordnung nach i) Aktien und anderen Kapital verkörpernden Instrumenten, ii) nachrangigen Anleihen und iii) nicht nachrangigen Anleihen, Zwischenbankeneinlagen und jenen von Großunternehmen, zur Abdeckung der Verluste der Bank herangezogen werden.

Detaillierte Informationen erfährt der Kunde im Blatt „Neue europäische Regelung zum Umgang mit Banken Krisen“, das in allen Filialen der Bank zur Verfügung steht und auf der Internetseite der Bank (www.raiffeisen.it/deutschnofen-aldein) konsultiert werden kann.

Andere Risiken können mit dem Verlust oder dem Diebstahl von Schecks, Debitkarten, Identifizierungsdaten und Schlüsselwörtern für den Zugriff auf das Konto über Internet zusammenhängen. Sie sind auf ein Minimum reduziert, sofern der Kontokorrentinhaber die allgemein gültigen Regeln der Vorsicht und Aufmerksamkeit beachtet.

Zahlungsdienste

Im Bereich der Zahlungsdienste bestehen die Hauptrisiken für den Kunden darin, dass Zahlungsaufträge aufgrund fehlerhafter Datenangaben (z.B. IBAN) oder technischer Fehlleitungen nicht korrekt und innerhalb der vorgesehenen Fristen durchgeführt werden können. Im Bereich der Inkassodienste, d.h. bei den vom Zahlungsempfänger (Begünstigten) ausgelösten Zahlungsvorgängen, wie z.B. SDD Lastschriften, liegt das Hauptrisiko für den Zahler (Schuldner) in der Belastung fehlerhafter bzw.

nicht genehmigter SDD Mandate.

Bei SDD-Core Lastschriften kann der Zahler (Schuldner) innerhalb von 8 Wochen bei seiner Bank die Rückbuchung (Storno) der der Operation beantragen. Bei mangelndem SDD-Core-Mandat kann eine Rückerstattung innerhalb von 13 Monaten verlangt werden. Im Falle mangelnder Kontodeckung kann die Bank die Durchführung des Zahlungsauftrages verweigern. In diesem Fall kann der Zahlungsempfänger (Begünstigter) aufgrund der Nichterfüllung der Schuld auf den Zahler zurückgreifen.

DIE WICHTIGSTEN WIRTSCHAFTLICHEN BEDINGUNGEN

WIEVIEL KANN DAS BASISKONTO KOSTEN

Synthetischer Kostenindikator (ISC)

Basiskonto für Verbraucher: 114,40

Basiskonto für soz. Schwache: 17,90

Über diese Kosten hinaus müssen die gesetzlich vorgesehenen Steuern berücksichtigt werden.

KOSTENPOSTEN

Für jene Art und Anzahl von Geschäftsfällen, die gemäß den geltenden Bestimmungen zum Basiskonto in der Jahresgebühr enthalten sind, werden keine Buchungsspesen verrechnet.

Für die mit ** gekennzeichneten Posten werden zuzüglich die von Dritten reklamierten Spesen/Postspesen verrechnet.

	PREIS	ANZAHL FREIE PRO PERIODE
Fixspesen		
Spesen für die Eröffnung des Kontos	0,00 Euro	
Verwaltung Liquidität		
Jahresgebühr	0,00 Euro	
Die Jahresgebühr wird nicht angewandt, solange der Kontoinhaber mittels Eigenerklärung innerhalb 31.05. jeden Jahres einen ISEE (Indikator für die Einkommens- und Vermögenslage nach der Äquivalenzskala) von weniger als 11.600,00 Euro nachweist.		
Anzahl der Geschäftsfälle, die in der Jahresgebühr enthalten sind	siehe einzelne Kostenposten	
Jährliche Kosten für die Berechnung der Zinsen und Gebühren	0,00 Euro (belastet am Ende des Jahres)	
Zahlungsdienstleistungen		
Jahresgebühr für Debitkarte (national und international)	0,00 Euro	
Home Banking		
Jahresgebühr für Raiffeisen Online Banking	0,00 Euro	
Variable Spesen		
Verwaltung Liquidität		
Buchung eines jeden Geschäftsfalles (kommt zu den Kosten des Geschäftsfalles hinzu)	0,00 Euro	
Kontoauszug		4
per E-Mail/Onlinebanking	0,00 Euro	
am Kontoauszugsdrucker	0,00 Euro	
in Papierform	1,00 Euro	
Zahlungsdienstleistungen		
Behebung am Geldautomat		
der Bank	0,00 Euro (unbegrenzt)	
einer anderen Raiffeisenkasse ¹ oder Banca di Credito Cooperativo/Cassa Rurale	0,00 Euro (unbegrenzt)	
einer anderen Bank in Euro in Italien und in der EU	2,10 Euro	12
Überweisungen in Euro nach Italien und in die EU		
am Schalter	2,10 Euro	
online/automatisch	1,05 Euro	
bei Daueraufträgen	1,50 Euro	12
Buchung einer jeden Überweisung im Ausgang (kommt zu den Kosten des Geschäftsfalles hinzu)	0,00 Euro	
Bei Überweisungen im Ausgang können von der Bank des Begünstigten Spesen eingefordert werden. Diese werden dem Kunden in der von der Fremdbank vorgesehenen Höhe angelastet.		
Abnahmegebühren und andere Belastungen		
Buchung einer jeden Belastung von Abnahmegebühren (kommt zu den Kosten des Geschäftsfalles hinzu)	0,00 Euro (unbegrenzt)	
Belastung von Abnahmegebühren	0,00 Euro (unbegrenzt)	

Zinsen Einlagen	
Die Guthaben sind nicht verzinst, auch nicht nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.	
Kredite und Überziehungen	
Kredite und Überziehungen sind nicht zugelassen.	
Kapitalisierung der Spesen und Gebühren	
Periodizität	
Spesen und Gebühren werden mit derselben Periodizität verbucht und kapitalisiert, und zwar am 31.12. jeden Jahres sowie bei Beendigung des Vertragsverhältnisses. Eine eventuell davon abweichende Periodizität der Verbuchung und Kapitalisierung (z.B. monatlich) geht aus dem jeweiligen Kostenposten hervor.	
Sollten Spesen und Gebühren mit sofortiger Wirksamkeit belastet werden, geht dies aus dem jeweiligen Buchungsbeleg hervor.	
Verfügbarkeit eingezahlte Beträge	
Bargeld /Zirkularschecks eigene Bank	Tag der Einzahlung
Bankschecks eigene Filiale	0 Banktage
Bankschecks andere Filiale	0 Banktage
Zirkularschecks andere Banken/Anweisung Banca d'Italia	1 Banktage
Bankschecks andere Banken	4 Banktage
Postanweisung und Postschecks	0 Banktage

ANDERE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

LAUFENDE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND VERWALTUNG DER LIQUIDITÄT

	PREIS	ANZAHL FREIE PRO PERIODE
Spesen für die Kontoführung		
Spesen und Gebühren für die Unterhaltung des Kontokorrents		
Stempelsteuer für Kontoauszug	in der gesetzlich vorgesehenen Höhe	
Die Stempelsteuer wird nicht angewandt, solange der Kontoinhaber einen ISEE (Indikator für die Einkommens- und Vermögenslage nach der Äquivalenzskala) von weniger als 11.600,00 Euro nachweist.		
Weiteres		
Spesen und Gebühren für Ausdrucke und Übermittlung		
Druck von Kontobewegungen	1,50 Euro	6
Transparenzmitteilung in Papierform	0,21 Euro	1
Versandspesen	1,00 Euro	5

ZAHLUNGSDIENSTE

Überweisungen		
Überweisungen im Eingang		
Buchung einer jeden Überweisungsgutschrift (kommt zu den Kosten des Geschäftsfalles hinzu)		
allgemein	0,00 Euro	
Pension	0,00 Euro	
Gehalt/Bezüge	0,00 Euro	
Überweisungsgutschrift in Euro aus Italien und der EU	1,50 Euro	36

POS		
Belastung einer Zahlung am POS		
in Euro EU	0,00 Euro (unbegrenzt)	
andere	0,00 Euro (unbegrenzt)	

Schecks		
Negozierte Schecks		12
Gutschrift eines Schecks		
gezogen auf die Bank	1,50 Euro	

Zahlungen		
Zahlung von Steuern und Abgaben		
Buchung einer jeden Zahlung der Kraftfahrzeugsteuer		
online/automatisch**	0,00 Euro (unbegrenzt)	
Sonstiges		
Beladung eines Mobiltelefons/Smartphone		
online/automatisch**	0,00 Euro (unbegrenzt)	
Behebung am Schalter	2,10 Euro	6

Buchung einer jeden Bareinlage (kommt zu den Kosten des Geschäftsfalles hinzu)	1,50 Euro	12
Bareinlage		12
am Schalter	1,50 Euro	
am Geldautomat	1,50 Euro	

Weiteres

Wechselkurse

Hinsichtlich der angewandten Wechselkurse von Fremdwährungen wird auf die eigens dafür vorgesehene Tafel in den öffentlich zugänglichen Räumen verwiesen.

WEITERES

Verbundene Verträge

Debitkarten		
Ausstellen der Karte	15,00 Euro	1
Kartenersatz	15,00 Euro	1
Online Banking - CBI		
Jahresgebühr für die Nutzung der Raiffeisen-Banking-App	0,00 Euro	
Aktivierung jeder einzelnen Lizenz für die Registrierung des Lesegerätes bzw. Smartphones	0,00 Euro	
SMS Banking		
SMS Mitteilungen		
für Operationen im/ins Ausland (POS, Geldausgabeautomat, ROB Überweisungen)	0,00 Euro	
E-Mail Mitteilungen	0,00 Euro	

Eingangszeitpunkt des Zahlungsauftrages und Ausführungsfristen

Datum des Erhalts des Auftrages	
Einzelner auf Papier oder auf elektronischem Wege erteilter Auftrag, sofern keine besonderen Hindernisse vorliegen, die dem Auftrag gebenden Kunden zeitgerecht mitgeteilt werden	Tag der Vorlage der Verfügung, wenn der Auftrag bei der Bank zeitgerecht eingeht, damit sie ihn in die Inter-Banken-Prozeduren eingeben kann, ansonsten am darauffolgenden Geschäftstag
Überweisungsaufträge, für die mit dem auftraggebenden Kunden zum Zeitpunkt der Auftragserteilung oder dauerhaft der Zeitpunkt der Übermittlung der Verfügung vereinbart wird (Dauerauftrag)	Mit dem Kunden vereinbarter Tag
Mehrfachüberweisungen und periodische Überweisungen	1 Geschäftstag nach Vorlage der Verfügung
Ausführungsfristen	
Bei Überweisungen, die von der Bank im Auftrag des Kunden durchgeführt werden:	
- Auftrag elektronisch	am 1. Geschäftstag nach Erhalt des Auftrags
- Auftrag in Papierform	am 2. Geschäftstag nach Erhalt des Auftrags
- Interner Auftrag elektronisch	am Tag des Erhalts des Auftrags
- Interner Auftrag in Papierform	am 1. Geschäftstag nach Erhalt des Auftrags
Bei Überweisungen, die die Bank zugunsten des Kunden erhalten hat	am Tag der Gutschrift der Mittel auf dem Konto der Bank

Fristen

Fristen für die Mitteilung der Ablehnung der Ausführung des Auftrags	innerhalb des nächsten Geschäftstages
Ende des Geschäftstages in Bezug auf den Eingang von Zahlungsaufträgen (Abschnitt III, Artikel 6)	Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag: 15:00 Uhr, Donnerstag: 12:00 Uhr
Nicht-Geschäftstage	Tage, an denen die Schalter der Bank geschlossen sind

WERTSTELLUNG

Fristen

Wertstellungen bei Einzahlungen und Gutschriften

	Wertstellung	Verfügbarkeit
Bareinzahlung am Schalter	Tag der Einzahlung	
Bareinzahlungen am Geldautomaten	Tag der Einzahlung	
Überweisung im Eingang innerhalb EWR (Europäischer Wirtschaftsraum)	sofern keine Währungsumrechnung oder Währungsumrechnung zwischen Währungen von EWR-Mitgliedstaaten: Tag der Gutschrift der Mittel auf dem Konto der Bank	
	sofern Währungsumrechnung mit Nicht-EWR-Währung:	

	1. Geschäftstag nach Gutschrift der Mittel auf dem Konto der Bank	
Überweisung im Eingang außerhalb EWR (Europäischer Wirtschaftsraum)	sofern keine Währungsumrechnung: Tag der Gutschrift der Mittel auf dem Konto der Bank	
	sofern Währungsumrechnung: 2. Geschäftstag nach Gutschrift der Mittel auf dem Konto der Bank	
Bankscheck, der auf dieselbe gutschreibende Geschäftsstelle gezogen ist	0 Banktage	0 Banktage
Bankscheck, gezogen auf eine andere Geschäftsstelle unserer Bank	0 Banktage	0 Banktage
Bankscheck, gezogen auf andere Raiffeisenkassen der Provinz Bozen	2 Banktage	4 Banktage
Bankscheck, gezogen auf Geschäftsstellen anderer Banken in der Provinz Bozen	3 Banktage	4 Banktage
Bankscheck, gezogen auf andere inländische Banken	3 Banktage	4 Banktage
Zirkularscheck der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG	0 Banktage	0 Banktage
Zirkularscheck anderer Banken und ähnliche Papiere wie Eigenwechsel der Banca d'Italia	1 Banktage	1 Banktage
Auslandsscheck in Euro	5 Banktage	5 Banktage
Scheck in Fremdwährung	5 Banktage	10 Banktage
Bankerlagschein 'freccia'	0 Banktage	
Andere gutgeschriebene Beträge	am Tag der Gutschrift der Mittel auf dem Konto der Bank	

Für die Einzahlungen mittels Tag- und Nachttresor oder ähnlichen Vorrichtungen werden dieselben oben angeführten Wertstellungen und Verfügbarkeiten angewandt, deren Wirksamkeit ab dem Tag der Öffnung des Behälters seitens der Raiffeisenkasse läuft.

Wertstellungen bei Behebungen und Belastungen	
	Wertstellung
Bargeld am Schalter	Tag des Geschäftsfalles
Behebung von Bargeld am Geldausgabeautomat BANCOMAT®	Tag der Behebung
Behebung von Bargeld am Geldausgabeautomat Maestro	Tag der Behebung
Behebung von Bargeld am Geldautomaten	Tag der Behebung
Bezahlung mittels PagoBANCOMAT®	Tag des Geschäftsfalles
Bezahlung mittels Maestro	Tag des Geschäftsfalles
Überweisung	Tag der Durchführung
Bankscheck	Datum der Ausstellung

¹ Raiffeisenkasse mit Sitz in der Provinz Bozen, Raiffeisen Landesbank und Alpenbank (sofern nicht eigene Bank)

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt vom Vertrag

Es steht dem Kunden zu, jederzeit mittels schriftlicher Mitteilung vom Vertrag zurückzutreten, ohne Vertragsstrafe und ohne Spesen für die Löschung des Kontos.

Bei Vorliegen eines gesetzlich vorgesehenen rechtfertigenden Grundes, kann die Bank mit einer Vorankündigungsfrist von mindestens 2 Monaten vom Vertrag zurücktreten.

Maximalfrist für die Beendigung der Vertragsbeziehung

Die Beendigung der Geschäftsbeziehung stimmt mit dem Datum des Wirksamwerdens des Rücktritts überein, vorbehaltlich der Verpflichtung des Kunden, die Mittel bereitzustellen, die von der Bank begründetermaßen gefordert werden, und notwendig sind, um etwaige noch offene Positionen abzuschließen.

Der Verbraucher, der die Übertragung von Zahlungsdiensten und/oder des Kontosalvos auf das Konto bei einer anderen Bank beantragt, kann zudem die Schließung des Kontos bei der ursprünglichen Bank verfügen. Dabei kann er das Datum des Wirksamwerdens der Übertragung bzw. der Kontoschließung festlegen. Es muss aber berücksichtigt werden, dass das erstmögliche Datum der sechste Tag ist, nach welchem die neue Bank die erforderlichen Informationen von Seiten der ursprünglichen Bank erhalten hat. Dies entspricht dem dreizehnten Tag nach Erhalt des Antrages.

Die ursprüngliche Bank schließt das Konto zum Datum des Wirksamwerdens der Übertragung unter der Voraussetzung, dass bei Erhalt des Antrags um Schließung des Kontos keine Verpflichtungen offen sind, die eine Schließung unmöglich machen bzw. verzögern (z.B. noch zu belastende Ausnutzungen von Kreditkartenzahlungen). Kann die ursprüngliche Bank das Konto gar nicht schließen oder zum angegebenen Datum nicht schließen, teilt sie dies der neuen Bank mit und informiert umgehend den Verbraucher.

Beschwerden

Der Kunde kann bei der Bank Beschwerde einreichen, auch mittels Einschreiben mit Rückantwort oder auf telematischem Wege (RAIFFEISENKASSE DEUTSCHNOFEN-ALDEIN GEN. - DEUTSCHNOFEN, HAUPTSTRASSE 4, 39050 DEUTSCHNOFEN, PEC08162@RAIFFEISEN-LEGALMAIL.IT, INFO@RK-DEUTSCHNOFEN-ALDEIN.IT, Fax: 0471/616410). Die Bank muss innerhalb 30 Tagen antworten bzw. im Falle von Zahlungsdiensten innerhalb von 15 Bankarbeitstagen.

Ist der Kunde mit der Antwort nicht einverstanden oder hat er keine Antwort erhalten, kann er sich, bevor er ein Gerichtsverfahren

anstrengt, wenden an:

- das Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen (ABF). Informationen darüber, wie man sich an diese Stelle wendet, liefert die Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it, die Filiale der Banca d'Italia und die Bank.

- die Bankenschlichtungsstelle (Conciliatore BancarioFinanziario); bei Streitfällen mit der Bank kann der Kunde ein Schlichtungsverfahren einleiten, mit dem Ziel, durch einen unabhängigen Schlichter eine außergerichtliche Einigung mit der Bank zu finden. Für diesen Dienst kann sich der Kunde an die Bankenschlichtungsstelle - Conciliatore BancarioFinanziario mit Sitz in Rom wenden. Homepage www.conciliatorebancario.it.

Die vorherige Inanspruchnahme eines Verfahrens zur außergerichtlichen Streitbeilegung (Mediation bei einer beliebigen dazu ermächtigten Stelle, Mediation bei einer dazu ermächtigten und im Vertrag vereinbarten Stelle oder genanntes Verfahren beim Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen-ABF) ist im Sinne des Art. 5 Abs. 1-bis des Legislativdekrets Nr. 28/2010 verpflichtend, sollte der Kunde beabsichtigen, für einen über die Auslegung und Anwendung des Vertrages entstehenden Streitfall das ordentliche Gericht anzurufen; dies bei sonstiger Unverfolgbarkeit der Klage. Das Mediationsverfahren wickelt sich vor der örtlich zuständigen Mediationsstelle und mit dem Beistand eines Rechtsanwaltes ab.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Geschäftstag	Jener Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs jeweils beteiligte Bank des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhält.
Indikator für die Einkommens- und Vermögenslage nach der Äquivalenzskala (ISEE)	Indikator, der sich aus dem Verhältnis des ISE zur Anzahl der Familienmitglieder nach einer gesetzlich festgelegten Äquivalenzskala ergibt. Der ISE (Indikator für die Einkommens- und Vermögenslage) ist ein Parameter für die Ermittlung der finanziellen Lage der Familie, und setzt sich aus der Summe der Einkommen und aus einem Prozentsatz des Mobilien- und Immobilienvermögens der Familie zusammen.
Jahresgebühr	Fixspesen für die Verwaltung des Kontos
Kundenidentifikator	Eine Kombination von Buchstaben, Zahlen oder Symbolen, die dem Zahlungsdienstnutzer vom Zahlungsdienstleister mitgeteilt wird und die der Zahlungsdienstnutzer angeben muss, damit der andere am Zahlungsdienst beteiligte Zahlungsdienstnutzer und/oder dessen Zahlungskonto zweifelsfrei ermittelt werden kann. Ist kein Zahlungskonto vorhanden, identifiziert der Kundenidentifikator lediglich den Zahlungsdienstnutzer. Für Überweisungen identifiziert der IBAN das Kontokorrent des Zahlungsempfängers.
SEPA Direct Debit (SDD) Lastschrift	Zahlungen von Forderungen mittels Lastschriftmandat des Schuldners zu Gunsten des Gläubigers; möglich zwischen den Banken aller Staaten des SEPA Raums in der Währung Euro. SDD Core: Zahlungsdienst, der auf allen Kontokorrenten möglich ist. SDD B2B: Zahlungsdienst, der nur auf Kontokorrenten möglich ist, die nicht auf Kunden lauten, die als Verbraucher eingestuft sind.
Spesen für die Übermittlung des Kontoauszugs	Kommissionen, welche die Bank immer dann anwendet, wenn ein Kontoauszug übermittelt wird, gemäß der im Vertrag festgelegten Periodizität und dem darin festgelegten Kommunikationsweg.
Spesen pro Geschäftsfall, der nicht in der Jahresgebühr enthalten ist	Buchungsspesen für jeden Geschäftsfall, der nicht in der Jahresgebühr enthalten ist.
Verfügbarer Saldo	Auf dem Konto verfügbarer Betrag, den der Kunde verwenden kann.
Verfügbarkeit der eingezahlten Beträge	Anzahl der Tage nach dem Datum des Geschäftsfalles, nach denen der Kunde über die eingezahlten Beträge verfügen kann.
Wertstellungen auf Abhebungen	Anzahl der Tage, die zwischen dem Datum der Abhebung und dem Datum liegen, ab dem Zinsen angelastet werden. Letzteres könnte auch vor dem Datum der Abhebung liegen.
Wertstellungen auf Einzahlungen	Anzahl der Tage, die zwischen dem Datum der Einzahlung und dem Datum liegen, ab dem Zinsen gutgeschrieben werden.
Zahler	Eine natürliche oder juristische Person, die Inhaber eines Zahlungskontos ist und die einen Zahlungsauftrag von diesem Zahlungskonto gestattet oder - falls kein Zahlungskonto vorhanden ist - eine natürliche oder juristische Person, die den Auftrag für einen Zahlungsvorgang erteilt.
Zahlungsauftrag	Jeder Auftrag, den ein Zahler oder Zahlungsempfänger seiner Bank zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs erteilt.
Zahlungsempfänger	Eine natürliche oder juristische Person, die den bei einem Zahlungsvorgang transferierten Geldbetrag als Empfänger erhalten soll.
Zahlungsvorgang	Die bzw. der vom Zahler oder Zahlungsempfänger ausgelöste Bereitstellung, Transfer oder Abhebung eines Geldbetrages, unabhängig von etwaigen zugrunde liegenden Verpflichtungen im Verhältnis zwischen Zahler und Zahlungsempfänger.

INFORMATIONSBogen FÜR DEN EINLEGER

Grundlegende Informationen über den Schutz von Einlagen	
Die Einlagen bei der RAIFFEISENKASSE DEUTSCHNOFEN-ALDEIN GEN. - DEUTSCHNOFEN sind geschützt durch:	Fondo di Garanzia dei Depositanti del Credito Cooperativo (FGD) (1)
Sicherungsobergrenze:	100.000 Euro pro Einleger pro Kreditinstitut (2)
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden "aufaddiert", und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 Euro (2).
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen unterhalten:	Die Obergrenze von 100.000 Euro gilt für jeden einzelnen Einleger (3).
Erstattungsfrist bei Zwangsauflösung eines Kreditinstituts:	Die Erstattung des Fonds erfolgt innerhalb der folgenden Fristen: a) 20 Werktage bis zum 31.12.2018 (4) b) 15 Werktage vom 01.01.2019 bis 31.12.2020 c) 10 Werktage vom 01.01.2021 bis 31.12.2023 d) 7 Werktage ab 01.01.2024
Währung der Erstattung:	Euro
Kontaktdaten:	Fondo di Garanzia dei Depositanti del Credito Cooperativo Via Lucrezia Romana, 41-47, 00178 Rom Tel.: +39 06/72079001 Fax: 06/72079020 - 06/72079030 E-Mail: info.fongar@fgd.bcc.it
Für weitere Informationen:	www.fgd.bcc.it

Zusätzliche Informationen

(1) Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem.

Ihre Einlage wird von einem vertraglichen Sicherungssystem gedeckt, das offiziell als Einlagensicherungssystem anerkannt ist. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000 Euro erstattet.

(2) Allgemeine Sicherungsobergrenze.

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 Euro. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 Euro auf einem Sparkonto und 20.000 Euro auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 Euro erstattet.

Die Einlagen auf einem Konto, dessen Inhaber zwei oder mehrere Personen als Beteiligte einer Körperschaft ohne Rechtspersönlichkeit sind, werden zum Zweck der Berechnung des Höchstbetrags von 100.000 Euro behandelt, als ob es sich um Einlagen eines einzigen Einlegers handeln würde.

In einigen Fällen sind Einlagen über die 100.000 Euro hinaus gesichert. Der Höchstwert in Höhe von 100.000 Euro gilt nicht bei Einlagen von natürlichen Personen in den neun Monaten nach Gutschrift oder dem Moment, ab welchem die Beträge verfügbar sind, soweit diese Beträge folgenden Umständen entspringen:

- Geschäfte in Bezug auf die Übertragung oder die Bestellung von dinglichen Rechten auf Liegenschaften, die dem Wohnzweck dienen;
- Scheidung, Pensionierung, Auflösung des Arbeitsverhältnisses, Invalidität oder Tod;
- Die Bezahlung von Versicherungsleistungen, Entschädigungen und Schadenersatz in Bezug auf Schäden aufgrund von Umständen, die vom Gesetz als Vergehen gegen die Person angesehen werden, oder wegen ungerechter Haft. Weitere Informationen sind unter der Internetadresse www.fgd.bcc.it erhältlich.

(3) Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten.

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 Euro für jeden Einleger. Weitere Informationen sind unter der Internetadresse www.fgd.bcc.it erhältlich.

(4) Erstattung.

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist:

Fondo di Garanzia dei Depositanti del Credito Cooperativo,

Via Lucrezia Romana, 41-47, 00178 Rom

Tel.: +39 06/72079001, Fax: 06/72079020 - 06/72079030

E-Mail: info.fongar@fgd.bcc.it

Website: www.fgd.bcc.it.

Der FGD wird Ihre Einlagen (bis zu 100.000 Euro) innerhalb von 7 Werktagen erstatten, die ab Wirksamkeit der Zwangsauflösung laufen, ohne dass hierfür ein Antrag an das Sicherungssystem notwendig ist. Der Einleger kann direkt bei einem der Schalter vorstellig werden, die der FGD auf seiner Website und auf jener der Bank sowie in den wichtigsten

nationalen und lokalen Tageszeitungen angibt. Sollte der Fonds bis zum 31.12.2023 nicht imstande sein, die Rückzahlungen innerhalb von 7 Werktagen vorzunehmen, gewährleistet er einem jeden Inhaber einer gesicherten Einlage auf Anfrage innerhalb von fünf Arbeitstagen den Erhalt eines Betrags zur Deckung der laufenden Spesen, der vom zu erstattenden Betrag abgezogen wird. Der Betrag wird aufgrund der in der Satzung des FGD festgelegten Kriterien festgelegt.

Sollte die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erfolgt sein, empfehlen wir Ihnen, sich mit dem Einlagensicherungsfonds in Verbindung zu setzen, da eine Frist für Erstattungsforderungen vorgesehen sein kann. Der Anspruch auf Erstattung erlischt nach 5 Jahren ab Datum der Wirksamkeit der Zwangsauflösung der Bank. Die Verjährung wird durch Vorlage einer gerichtlichen Klage, mit Ausnahme der Einstellung des Verfahrens, oder durch Einräumung des Rechts seitens des Einlagensicherungsfonds verhindert.

Weitere Informationen sind unter der Internetadresse www.fgd.bcc.it erhältlich.

Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Einige Einlagensicherungssysteme sehen allerdings Ausnahmen und Ausschlüsse von der Deckung vor, die bestimmte Einleger betreffen und auf die im Detail auf der Website www.fgd.bcc.it hingewiesen wird. Bestimmte Einlagen sind ausdrücklich von der Erstattung ausgenommen. Bei diesen handelt es sich im Sinne des Art. 96-bis.1 des GVD vom 1. September 1993, Nr. 385, um Folgende:

- a) Die in eigenem Namen und für eigene Rechnung von Banken, Finanzinstituten (wie vom Art. 4 Par. 1 Punkt 26 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 definiert), Wertpapierfirmen, Versicherungsunternehmen, Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere, Pensionsfonds und öffentlichen Körperschaften getätigten Einlagen;
- b) Die Eigenmittel (wie vom Art. 4 Par. 1 Punkt 118 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 definiert);
- c) Die Einlagen, die aus Geschäften herrühren, in Bezug auf welche ein endgültiges Urteil für die von den Artikeln 648-bis (Geldwäsche) und 648-ter (Verwendung von Geld, Gütern oder Nutzen rechtswidriger Herkunft) des Strafgesetzbuches vorgesehenen Straftaten gefallen ist, unbeschadet der Vorgaben des Art. 648-quater des Strafgesetzbuches (Beschlagnahme);
- d) Die Einlagen, deren Inhaber bei Beginn des Zwangsauf Lösungsverfahrens im Sinne der Bestimmungen zur Bekämpfung der Geldwäsche nicht identifiziert sind;
- e) Die Anleihen und Forderungen aus Akzepten, Eigenwechseln und Wertpapiergeschäften.

Ihre Bank wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird die Bank dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.